

50 Jahre ‚Radikalenerlass‘

het berufsverbot, le berufsverbot,
the berufsverbot, berufsverbotet, el berufsv...

Karlheinz Koke

In diesem Jahr sind der Radikalenerlass und die darauf gründenden Berufsverbote 50 Jahre alt: Anlass, sich mit diesen Vorgänge und ihren für die Betroffenen verheerenden Auswirkungen auseinander zu setzen, zumal ehemalige Nazis im Nachkriegs-Deutschland von ähnlichen Nachforschungen und ihren Folgen weitestgehend verschont blieben.

Am 28. 1. 1972 beschloss die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder „Grundsätze zur Frage der verfassungsfeindlichen Kräfte im Öffentlichen Dienst“. Bundeskanzler Brandt bekräftigte sie für den Bereich des Bundes am selben Tag: Damit war der ‚Radikalenerlass‘ bundesweit in Kraft gesetzt. Der Bremer Senat unter Koschnick übernahm die Grundsätze für das Land Bremen am 2. 2. 1972. Der Zweck dieser Vereinbarung war, die Treuepflicht der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst bundesweit einheitlich überprüfen zu können. Der Begriff ‚Berufsverbot‘ wurde im Ausland nicht übersetzt und mit Verwunderung und Unverständnis als deutsche Besonderheit zur Kenntnis genommen.

Bis 1970 hatten die gesetzlichen Grundlagen zur Verfassungstreue in der Praxis der Behörden keine große Bedeutung. Dann, 1969, übernahm die SPD die Regierung, in der Bundeskanzler Brandt mit dem Slogan „Wandel durch Annäherung“ die neue Ostpolitik einleitete, die von der CDU scharf bekämpft wurde. Die vermeintliche Kommunistennähe wollte die SPD wenigstens im eigenen Land ad absurdum führen und sich nach links abgrenzen, sodass sie mit den Regierungen der Länder den Zugang zum öffentlichen Dienst ab Januar 1972 scharf unter die Lupe nahm. Das betraf die erste Generation der jungen Linken, die von den Unis kamen.

Seit 1971
Berufsverbot in
Hamburg

Schon 1971 hatte der damalige Hamburger Bürgermeister Klose die Vorreiterrolle übernommen, indem schon im Herbst 1971 ein Berufsverbot in Hamburg verhängt wurde. Auch der DGB beschloss 1973 sogenannte ‚Unvereinbarkeitsbeschlüsse‘, wonach Mitglieder aus den Gewerkschaften ausgeschlossen wurden, die vermeintlich nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung (fdGO) standen. Behörden und Gewerkschaften arbeiteten in Bremen mit dem Verfassungsschutz zusammen, so dass der Rausschmiss aus der Gewerkschaft schon vor dem ersten Dienstgespräch in der Behörde erfolgte. Somit bestand kein Rechtsschutz für die gemäßregelten Kollegen mehr.

Die Anfrage beim Verfassungsschutz wird zur Regel

Zu Hunderttausenden wurden nun die Aspiranten, die sich für den öffentlichen Dienst beworben hatten, mit der Regelnfrage durch den Verfassungsschutz überzogen. Auch aus der Studenzeit wurden Informationen gesammelt, die zusammen mit aktuellen Daten den Bewerbern vorgehalten wurden. Es wurde vor allem nach gerichtsverwertbaren Tatsachen geforscht, die dem Dienstherrn Zweifel an der Treuepflicht des Bewerbers bestätigen sollten. Wenn Zweifel nicht ausgeräumt werden konnten, waren Entlassungen aus dem Dienst oder Nichteinstellungen die brutale Folge. Die große Mehrheit der vom Radikalenerlass Betroffenen waren Lehrer. Ebenso konnten quer durch den öffentlichen Dienst Beschäftigte in die Mühle der Gesinnungsschnüfefeile geraten wie Briefträger, Bahnbeamte, Sozialpädagogen, Richter und Ärzte. Dabei waren die z.B. den überprüften Lehrkräften zur Last gelegten Erkenntnisse der Behörden eher geringfügiger Natur wie Teilnahme an Demonstrationen, Verkauf von linken Zeitungen, Behandlung des Putsches durch Pinochet in Chile und politischer Texte Erich Frieds im Unterricht. Diese Vorwürfe an die Bewerber sollte vor allem die große Zahl der Sympathisanten abschrecken, sich näher und enger an die „radikalen“ Organisationen

zu binden. Jeder Bewerber, von dem die Behörde wusste, dass er nicht Mitglied in einer ‚verfassungsfeindlichen‘ Organisation (Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW), KPD/ML, KPDAO und auch die DKP) war, konnte die inkriminierten Vorgänge ohne weiteres praktizieren. 3,5 Millionen Regelanfragen soll es bis 1990 an den Verfassungsschutz gegeben haben, bei 35.000 Bewerbern sollen ‚Erkenntnisse‘ vorgelegen haben. Der auch „Misstrauensbeschluss“ genannte Erlass hatte eine ganze Generation erfasst; viele sind in Angst, Ausweglosigkeit oder ins materielle oder psychische Elend gestoßen worden.

Die Empörung über dieses unfassbare Vorgehen des Staates wiegt umso schwerer, als Zehntausende ehemaliger Nazis nach dem Krieg in den Staatsapparat übernommen wurden, für die das Berufsverbot keine Rolle gespielt hat. Auch in Bremen hat der damalige Bürgermeister Kaisen nicht auf diese Gruppe verzichten wollen und ihre Wiedereingliederung in den Staatsdienst betrieben.

Der Radikalenerlass wurde schließlich in Bremen vom Senat im Jahre 2012 aufgehoben und ein „ideeller Abschluss“ mit den Betroffenen angestrebt. Was konkret darunter zu verstehen ist und ob und wie er umgesetzt und konkretisiert wurde, ist noch nicht an die Öffentlichkeit gedrungen.

Literatur

3. Internationales Russell-Tribunal. Zur Situation der Menschenrechte in der Bundesrepublik Deutschland, Band 1; Schlussgutachten der Jury zu den Berufsverboten, Band 2. Rotbuch Verlag, Berlin 1978
- Marcel Bois: Von den Grenzen der Toleranz. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der GEW gegen Kommunistinnen und Kommunisten in den eigenen Reihen (1974-1980). Weinheim 2021
- Gerard Braunthal: Politische Loyalität und Öffentlicher Dienst. Der „Radikalenerlass“ von 1972 und die Folgen. Marburg 1992
- Sigrüd Dauks, Eva Scköck-Quinteros, Anna Stock-Mamzer: Staatsschutz/ Treuepflicht/ Berufsverbot. Bremen 2017
- Alexandra Jäger: Auf der Suche nach „Verfassungsfeinden“. Der Radikalenerlass in Hamburg 1971-1987. Göttingen 2019
- Alexandra Jäger: Abgrenzungen und Ausschlüsse. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse in der GEW Hamburg in den 1970er Jahren. Weinheim 2020
- Heribert Prantl: „Ein anrühliches Jubiläum“. Rede auf dem Gewerkschaftstag (GEW) in Leipzig, Juni 2022
- Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland. Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr. Göttingen 2013
- Edgar Wolfrum: Verfassungsfeinde im Land? Der „Radikalenerlass“ von 1972 in der Geschichte Baden-Württembergs und der Bundesrepublik. Göttingen 2022